



## Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

### Gesetzliche Grundlagen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

#### Art. 20 Meldepflicht

- <sup>1</sup> Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.  
<sup>3</sup> Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

#### Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

- <sup>1</sup> Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

### Betriebsdaten

#### Art der Meldung

Neuerfassung

Betriebsschliessung

Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebsadresse.

### Angaben über den Betrieb und die für die Produktsicherheit verantwortliche Person

#### Betriebsadresse

#### Verantwortliche Person für die Produktsicherheit (Art. 73 LGV) (Bewilligungsinhaber/in bei patentpflichtigen Betrieben)

Frau  Herr

Betriebsname .....

Strasse, Nr. ....

PLZ, Ort .....

Tel./Handy .....

E-Mail .....

Homepage .....

Vorname .....

Name .....

Strasse, Nr. ....

PLZ, Ort .....

Tel./Handy .....

E-Mail .....

### Betriebsart

- Restaurant, Take Away, Café
- Detailhandel
- Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)
- Foodtruck  Marktstand → Standplatz: ..... Wochentage: .....
- Produktionsstandort (Adresse):.....
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Tattoostudio
- Permanent-Make-up
- Andere: .....

**Öffnungszeiten:** .....

**Angebotene Produkte:** .....

**Art der Herstellung/  
Verarbeitung:** .....

.....

**Sonstiges/Bemerkun-  
gen:** .....

.....

.....

**Korrespondenzadresse**

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma .....

Abteilung .....

Postfach .....

Strasse, Nr. ....

PLZ, Ort .....

**Rechnungsadresse**

(falls von der Korrespondenzadresse abweichend)

Firma .....

Abteilung .....

Postfach .....

Strasse, Nr. ....

PLZ, Ort .....

**Bemerkung**

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat Kontakt aufzunehmen.

**Bestätigung der Angaben**

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:**

Kantonales Laboratorium Basel-Stadt  
Kannenfeldstrasse 2  
4056 Basel  
[www.kantonslabor.bs.ch](http://www.kantonslabor.bs.ch)

Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns unter **061 385 25 00** oder [sekr.kantonslabor@bs.ch](mailto:sekr.kantonslabor@bs.ch)